Tab. XII. Da die zu den Ackerstücken von 1 bis 5, und einem Theil der zu 6, gehörigen Vorwenden, unbeträchtlich, so werden sie mit Einschluß des Grabens und der Hecke, im Register unter Unpflugbar gesetzt. Der Theil der Vorwende von k 6, welcher als Weide genußet werden kann, wird, weil er keine eigentlich bestimmte Grenze hat, nach Gutdünken angenommen. Hier könnte man z. B. daß im 2ten, 3ten und 4ten Fach der 9ten Reihe befindliche dafür annehmen, welches nach vorstehender Berechnung $16\frac{3}{4}$, $18\frac{3}{4}$ und 10, in Summa $45\frac{1}{2}$ Quadratruthen beträgt, von welchen aber auch noch allenfalls 150 Fuß lange und 4' Fuß breite Graben und Hecke, mithin 6 Quadratruthen abzuziehn: daß also $39\frac{1}{2}$° unter Weide, und das Uebrige als $116\frac{1}{2} - 39\frac{1}{2} = 77$°, als Unpflugbar, ins Register einzuschreiben.

§. 118.

Die Berechnung der ganzen Vermessungen, wird auf der Brouilloncarte vorgenommen, und kann mittelst des Rechennetzes, auf zwey verschiedene Arten, geschehn.

Die erste bestehet darin, daß man die ganze Carte, oder einen großen Theil derselben nach dem andern, wie §. 111. angewiesen ist, in Quadrate von 50 Ruthen lang und breit, oder nach dem Rechennetze in ablange Vierecke von 100 Ruthen lang und 50 breit, durch feine Bleyfederlinien, eintheilt. Alsdann jedes Viereck, nach Maaßgabe der römischen Nummern, eins nach dem andern vornimmt; indem das Rechennetz, so darauf befestiget wird, daß die äussern Fäden, mit den Umfangslinien der Vierecke genau zustimmen und selbige decken.

Zum Einschreiben, bedienet man sich zusammen geneheter Hefte von etwa 6 Bogen, und zieht mit der Bleyfeder so viel Columnen, als darauf Raum haben.

Um nun die Ordnung zu zeigen, mit welcher das Einschreiben geschieht, will ich hier den obersten Theil der 2ten Fig. berechnet hersetzen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn330823272/184 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG